

25 Jahre Verbindung zwischen der Juristischen Fakultät Kaliningrad und deutschen Partnerfakultäten

Ein Überblick, zusammengestellt nach Durchsehen alter Aktenordner
und überreicht
zum fünfzigjährigen Jubiläum
der Juristischen Fakultät/des Juristischen Instituts der
Baltischen Föderalen Universität namens Immanuel Kant
zu Kaliningrad
von Professor Dr. Dietrich Rauschning, Göttingen
Dr. h.c. der Kant-Universität

I. Aufbau und Ausbau der Verbindung von 1990 an

6.09.90.
Kaliningrad

Geachteter Herr Dekan!

Wir, Studenten, Dozenten und Professoren der juristischen Fakultät der Kaliningrader Universität möchten gern gute freundschaftliche und zu beiderseitig nützliche Verbindungen feststellen.

Antwort Prof. Rauschnig,
26. November 1990

... „Wir hoffen, dass die neuen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem vereinigten Deutschland und der Sowjetunion es ermöglichen, daß zwischen der Juristischen Fakultät Ihrer Universität und der Göttinger Juristischen Fakultät wissenschaftliche und persönliche Beziehungen geknüpft werden können.“ ...

Wenn es möglich, werden wir auf ihre Vorschläge.

Mit freundschaftlichen Grüßen. Ihr W. Prokopjev.

Prokopjev

„Meine Kollegen haben mir aufgetragen, Sie und Ihre Kollegen herzlich zu grüßen und Ihnen zu versichern, dass wir gerne freundschaftliche wissenschaftliche und persönliche Beziehungen zu Ihnen aufnehmen.“ ...

Mit diesem Brief von Viktor Pavlovic Prokopjev, dem Dekan der Juristischen Fakultät Kaliningrad, begann die Zusammenarbeit. Prof. Rauschnig und Frau waren im August 1991 Gäste von Professor Prokopjev. Auf der polnischen Seite der Grenze erleichterten Arzneimittelgeschenke für das Gebietskrankenhaus Kaliningrad den Übergang als „humanitärer Transport“.



Viktor P. Prokopjev und Frau Svetlana 1991 im Rodetal

Auf der russischen Seite hatte Professor Prokopjev einen freundlichen Empfang an der Grenzstation organisiert. Als wir nach Kaliningrad kamen, überreichte er einen Blumenstrauß mit den Worten „Ich begrüße Sie auf Ihrer ostpreußischen Heimerde“. In den Archiven des Deutschen Ritterordens sind Landwirte der Familie Rauschnig schon 1364 nördlich von Königsberg verzeichnet. Ich bin im Januar 1945 vor der Roten Armee westwärts geflohen und kam mit diesem Besuch zum ersten Mal wieder in meine Heimat.

Der russischen Fakultät galt die erste Bücherspende. In dieser ersten persönlichen Begegnung wurde die weitere Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten besprochen. Ende Oktober 1991 war Professor Prokopjev mit Familie zu Gast in Göttingen. Er hielt auf Deutsch Referate im Seminar für Völkerrecht und im Collegium Albertinum.

Die Feier zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Universität Kaliningrad am 26./27. Juni 1992 war Anlass für einen Besuch mit drei Göttinger Mitarbeitern und drei Studenten. Die jungen Mitfahrer hatten Rauschnings VW LT voll mit Päckchen von „Studentenbedarf“ für Kaliningrader Studenten gepackt, die als Zeichen der Verbundenheit den Studenten im Heim Ulica Sommera gegeben wurden. Die ersten vier studentischen Gäste wurden für zehn Tage im Juli an die Göttinger Juristenfakultät eingeladen; eine weitere Studentin kam im Oktober für zehn Tage. Prof. Rauschning sprach auf den deutschen Kulturtagen in Kaliningrad an der Universität Anfang August 1992.

Die Verbindung zwischen den Fakultäten fügte sich gut ein in die Entwicklung freundschaftlicher kultureller Beziehungen zwischen Russland und Deutschland. Am 16. Dezember 1992 wurde das deutsch-russische Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit geschlossen, das im Mai 1993 in Kraft trat. Mit Datum vom 17. Juni 1993 unterzeichneten der Rektor der russischen Universität Kaliningrad Medwedjev und der Präsident der Universität Göttingen Schreiber den Vertrag über die wissenschaftliche Zusammenarbeit beider Universitäten.

Die Verbindung zwischen unseren Fakultäten wurde weiter gepflegt: Professor Prokopjev kam im Juni/Juli 1993 zu Vorträgen an die Fakultäten in Halle und Göttingen. Im Juli 1993 kam die zweite Gruppe von acht russischen Jurastudenten für zehn Tage zu einem Einführungskurs in das deutsche Jurastudium an die Göttinger Fakultät. Sie wurden voller Zuneigung aufgenommen, so wird seither die jährlich zum Einführungsseminar eingeladene Gruppe die „Zehn-Tage-Kinder“ genannt. Dieses Programm ist bis in die Gegenwart zur Tradition geworden, darüber wird weiter zu berichten sein.

In den Jahren 1993/1994 wurde die Zusammenarbeit dadurch geprägt, dass die Gründung der preußischen Albertus-Universität zu Königsberg durch Herzog Albrecht im Jahre 1544, also vor 450 Jahren, auch auf besonderen Wunsch der russischen Kollegen gefeiert werden sollte. Königsberg und eben auch die Albertus-Universität sind im August 1944 durch Angriffe über Schweden anfliegender britischer Bombergeschwader schwer beschädigt worden. Die Albertus-Universität musste beim Herandringen der Roten Armee ab Januar 1945 ihren Lehr- und Forschungsbetrieb ganz einstellen, viele Universitätsangehörige sind im Frühjahr 1945 westwärts geflohen. Eine Reihe von Wissenschaftlern ist dann nach Göttingen gekommen, Kurator Hoffmann hat dort eine Meldestelle eingerichtet. So konnte 1994 nicht ein 450-jähriges Jubiläum der Albertus-Universität in Kaliningrad gefeiert werden. Es ging nur noch um eine „Feier aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität zu Königsberg vor 450 Jahren“.

Zur Vorbereitung wurde ein deutsch-russisches Kuratorium gebildet. Im August 1993 auf einer Sitzung in Kaliningrad konnte Professor Rauschning gemeinsam mit den Dekanen der Kaliningrader Universität für den wissenschaftlichen Teil das Konzept durchsetzen, dass

außer der zentralen Feier eine wissenschaftliche Konferenz in neun Fachsektionen stattfinden solle. So konnten dann die „Internationalen akademischen Jubiläums-Veranstaltungen aus Anlass der Gründung der Albertus-Universität zu Königsberg vor 450 Jahren an der Universität Kaliningrad“ vom 26. bis zum 29. September 1994 stattfinden. Die mühevollen Vorbereitungen führten zu einer erfreulichen fachlichen Zusammenarbeit zwischen russischen und deutschen Professoren; in die Sektionen wurden zudem Wissenschaftler aus benachbarten Universitäten – aus Polen, Litauen und anderen baltischen Staaten – eingeladen. Über die Beratungen und die Konferenz berichtet anschaulich Kasimir Lawrynowicz in seinem Buch ALBERTINA – Zur Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen, Berlin 1999, S. 439 – 462.

Die Plenar-Veranstaltungen am 26. und 27. September 1994 galten vorwiegend der Bedeutung der Universität Königsberg. Je ein russischer und ein deutscher Mitvorsitzender hatten die akademischen Sitzungen in den Sektionen an den folgenden Tagen, am Mittwoch und Donnerstag (28. und 29. September 1994) vorbereitet. Die Sektionen behandelten folgende Schwerpunkte:

- Die Geschichte der Universität und die Rolle der Universität in der Entwicklung der Region;
- Philosophie;
- Mathematik und Astronomie;
- Physik; Geographie – Erforschung der Region und ihre Entwicklungsperspektive;
- Biologie, Chemie und Medizin;
- Rechtswissenschaft: Schutz der Menschenrechte als Grundlage europäischer Zusammenarbeit;
- Wirtschaftswissenschaft: Kaliningrad in wirtschaftlichen Entwicklungs- und Wandlungsprozessen;
- Philologie, Kultur und Kunst;
- Historische Aspekte und aktuelle Gesichtspunkte der Medizin.

Von deutschen Universitäten nahmen 78 Wissenschaftler teil. Deutsche und russische Wissenschaftler erlebten insbesondere in den Sektionen akademische Zusammenarbeit, die in einer Reihe von Fällen auch der Beginn einer weiteren wissenschaftlichen Kooperation wurde. Auf deutscher Seite lag die Koordination des wissenschaftlichen Programms bei uns in Göttingen. Mitarbeiter aus dem Institut für Völkerrecht haben vor Ort in Kaliningrad wo nötig die Organisation unterstützt.

Die Bundesregierung nahm die Feierlichkeiten auch zum Anlass, der russischen Universität fördernde Zuwendungen zu machen. So wurde das sehr schadhafte Dach der früheren Kraus- und Hippelschule, in der Ulica Chernishevskogo (früher Stägemannstraße), die jetzt Abteilungen der Universität beherbergt, mit aus Litauen beschafften roten Dachziegeln neu eingedeckt und auch der Uhrturm wiederhergestellt. Der Universitätsbibliothek wurden wissenschaftliche Werke im Wert von 200.000 DM geschenkt. Die Volkswagen-Stiftung beschaffte der Universität Kaliningrad auf den Antrag von Göttingen hin ein Druckzentrum,

in dem zunächst die Materialien für die Feier hergestellt wurden. Es diente dann auch der juristischen Fakultät zum Herstellen von Vorlesungsmaterialien.

Im Rahmen der Veranstaltung behandelte die Sektion Rechtswissenschaft unter dem Vorsitz von Professor Prokopjev und Professor Rauschning den Schutz der Menschenrechte als Grundlage europäischer Zusammenarbeit. Das hier wiedergegebene Programm dieser Sektion dient auch als Beispiel für die anderen acht Sektionen:

- Sektion 7. Rechtswissenschaft: Schutz der Menschenrechte als Grundlage europäischer Zusammenarbeit**
 Sektionsleitung: *Prof. Dr. V. Prokopjev, Kaliningrad/Königsberg,*
Prof. Dr. D. Rauschning, Göttingen.
28. September
 ab 09. 30 Leonova 24, Sitzungssaal des Bezirksgerichts
- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte UNO von 1966 und sein Einfluß auf den Rechtsstatus der Bürger der Rußländische Föderation.
Dr. A. Iwanow, Kaliningrad/Königsberg.
- Menschenrechtsschutz durch die Europäische Menschenrechts-kommission und den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.
Prof. Dr. E. Klein, Potsdam.
- Schutz der Menschenrechte im Rahmen der KSZE.
Prof. Dr. Th. Schweisfurth, Frankfurt/Oder.
- ab 14. 30 Menschenrechtsschutz im Rahmen der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften.
Prof. Dr. J. Kokott, Heidelberg.
- Die Menschen- und Bürgerrechte nach der Verfassung der Russischen Föderation vom 12. 12. 1993.
Prof. Dr. V. Prokopjew, Kaliningrad/Königsberg.
- Die Besonderheiten der Menschen- und Bürgerrechte in der freien Wirtschaftszone Jantar und der Status des Gebiets Kaliningrad
Prof. Dr. St. Kargapolov, Kaliningrad/Königsberg
29. September
 ab 9. 30
- Möglichkeiten des effektiven Schutzes der Rechte nationaler Minderheiten.
Prof. Dr. G. Brunner, Köln.
- Der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger im russischen Strafverfahren.
Prof. Dr. V. Nashimov, Kaliningrad/Königsberg.
- ab 11. 45 gemeinsame Veranstaltung mit Sektion 1 :
 Saal des Museums für Kunst und Geschichte, ul. Klinitscheskaja 21
 (frühere Stadthalle)
- Die Juristische Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg und deren Wirkungen in Polen, Litauen, Livland und Rußland.
Prof. Dr. D. Willoweit, Würzburg.
- ab 14. 30 Leonova 24, Sitzungssaal des Bezirksgerichts
- Der Schutz der Rechte und Freiheiten laut der Gesetzgebung der Russische Föderation.
Prof. Dr. L. Nikolajeva, St. Petersburg.
- Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht.
Prof. Dr. O. Luchterhand, Hamburg.
- Grundrechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte in Deutschland.
Prof. Dr. D. Rauschning, Göttingen.

Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Kaliningrad vollzog sich die Zusammenarbeit zwischen deren Juristischer Fakultät und der Jurafakultät Göttingen in mehreren Phasen.

1992 – 2000: Seit der Vorbereitung auf die 450-Jahr-Feier von 1994 ging es zunächst vor allem darum, den Wissenschaftlern und Studenten der bis dahin isolierten russischen Fakultät in der Oblast Kaliningrad – sie war in der Sowjetunion „Sperrgebiet“ - den Anschluss an die internationale Rechtswissenschaft zu erleichtern. Besuche und Begegnungen und der akademische Austausch vor allem auch von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern sollten selbstverständlich werden. Auch die russischen Juristen in der Oblast sollten in der Verbundenheit mit den Kollegen in den nicht-russischen Teilen Europas gefördert werden. Die Zusammenarbeit wurde durch deutsche gemeinnützige Stiftungen – insbesondere die Möllgaard-Stiftung, die Robert-Bosch-Stiftung, die Daimler-Benz Stiftung, die Volkswagenstiftung - den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Europarat, dessen Mitglied Russland wurde, gefördert.

2000-2007: Auf russischen Wunsch hin wurde dann 2000 das Programm „EuroFakultät“ des Ostseerats – der Anliegerstaaten der Ostsee mit Einschluss von Norwegen und Island, zunächst gerichtet auf die akademische Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten - erweitert: Für die Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Universität Kaliningrad wurde eine Förderung innerhalb der bestehenden Fakultäten und zu deren Reform aufgenommen. Insbesondere Dänemark, Schweden, Norwegen und Deutschland stellten dafür erhebliche Mittel für die Jahre 2000-2007 bereit. Die Juristische Fakultät Göttingen übernahm die Koordinierung mit den weiteren beteiligten Fakultäten Bergen (Norwegen), Uppsala (Schweden) sowie Turku (Finnland) und eben Kaliningrad; Professor Rauschnig war der Leitende Koordinator. Für die Fakultät in Bergen wirkte vor allen Professor Ernst Nordveit an den Aufgaben der EuroFakultät mit; Professor Kaj Hobér, Uppsala, brachte sich besonders mit seinen Erfahrungen im russischen und im internationalen Recht ein. In diesem Rahmen wurden insbesondere die internationalen Verbindungen der Juristischen Fakultät Kaliningrad und die Reform der dortigen Juristenausbildung gefördert. Die großzügigen Zuwendungen für das Gesamtprojekt von ca. 250.000 € je Jahr unterstützten den Ausbau der Juristischen Fakultät.

Seit 2007: Nach Ende der Förderung durch die Trägerstaaten der EuroFakultät 2007 vereinbarten die Universitäten Göttingen, Bergen und die Kant-Universität Kaliningrad die Fortsetzung der Zusammenarbeit der juristischen Fakultäten; diesem Vertrag ist die Universität Marburg beigetreten, und auch die juristischen Fakultäten Halle, Hamburg, Greifswald und Frankfurt/Oder beteiligen sich an der Kooperation. An der juristischen Fakultät der Kant-Universität wurde ein Zentrum für Internationales und europäisches Recht errichtet. Seither organisiert und koordiniert die Direktorin mit ihren Mitarbeitern die internationale Zusammenarbeit mit nichtrussischen Partnern. Die Finanzierung insbesondere des akademischen Austausches und der Gastvorlesungen ist seit Wegfall der Gesamtförderung im Rahmen der EuroFakultät schwieriger geworden: Die einzelnen Partnerfakultäten müssen die Mittel für die einzelnen Vorhaben der Kooperation eigenständig im



Einzelfall beim DAAD oder bei wissenschaftsfördernden Stiftungen einwerben oder selbst aufbringen; den Austausch an die Göttinger Fakultät fördert örtlich auch die Olav-Brennhovd-Stiftung. Als die Kant Universität im Jahre 2010 den Status einer Föderalen

russischen Universität erhielt, wurden ihr auch zusätzliche Fördermittel zugewiesen. Aus diesen Mitteln konnte sie sich in höherem Maße an der Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit beteiligen. In dieser dritten Phase wird vor allem der akademische Austausch mit Unterstützung aus verschiedenen Quellen gefördert.

Hier wird berichtet über die dauerhafte Verbindung mit der Juristischen Fakultät der Universität Kaliningrad, die dann 2006 den Namen Baltische Föderale Universität Immanuel Kant erhielt. Von Beginn an und so über 25 Jahre hin richtet sich die Zusammenarbeit auf verschiedene Tätigkeitsfelder oder Programme:

- Beratung von Curriculum und Lehrmethoden und damit verbunden gegenseitige Besuche von Hochschullehrern; Beschaffung von Hilfsmitteln der Lehre;
- Unterstützung beim Aufbau einer juristischen Bibliothek;
- Sprachausbildung in Deutsch und Englisch, zusätzliche Kurse;
- Kurzurse in Göttingen für Anfangssemester zur Einführung in die deutsche Rechtsordnung; Gastvorlesungen und Sommeruniversitäten;
- Gastsemester, Magisterstudium und Bibliotheksaufenthalte in Göttingen und an weiteren Partnerfakultäten, Förderung des akademischen Nachwuchses.

All diese Aktivitäten sind miteinander verwoben und bedingen oder beeinflussen einander. Sie werden von der Göttinger Fakultät her koordiniert. Das bedingt auch einen erheblichen persönlichen Einsatz, der statistisch schwer zu erfassen ist. Aber im Gästebuch der Familie Rauschnig im Rodetal finden sich seit 1992 von russischen Gästen Eintragungen zu 93 Gelegenheiten, meist von Gruppen. In den Pässen von Professor Rauschnig kann man seither 112 Vermerke über Reisen nach Kaliningrad finden.

II. Unterstützung der Lehre

Die akademische Lehre ist eine der Hauptaufgaben auch einer juristischen Fakultät. Die dort zu Anfang der neunziger Jahre übliche Lehrweise konnte nur behutsam modernisiert werden. Die gastweise lehrenden deutschen Akademiker mussten das dortige Unterrichtssystem erfahren und ihre russischen Kollegen und Studenten schrittweise von der im übrigen Teil Europas üblichen Art der Lehre überzeugen. Das ist immer schwierig: wer hätte mich nach 30 oder 40 Jahren akademischer Lehre noch ändern können?

Herkömmlich diktieren die Kaliningrader Dozenten in den meisten Lehrveranstaltungen den Studenten den Lehrstoff. In einer Vorlesungsstunde konnte nicht mehr Stoff geschafft werden, als die Hörer aufschreiben konnten; und die Studenten erwarteten, dass in den Prüfungen nur gefragt werde, was auch diktiert worden sei. Als Hilfe wurde an der Fakultät ein Druckzentrum errichtet, in dem Vorlesungsübersichten auch mit Quellenhinweisen vervielfältigt wurden. Die Vorlesungsmaterialien konnten das Diktieren ersetzen, in den Veranstaltungen konnten in der so gesparten Zeit die Rechtsregeln näher begründet und Lösungen von Rechtsproblemen mit den Studenten diskutiert werden. Mit neuen Projektionsgeräten konnten nun Übersichten und Texte den Studenten vermittelt werden, ohne zeitaufwändig an die Tafel zu schreiben. Als dann Mittel aus der Eurofakultät zur Verfügung standen, konnten wir zu Kursen über die Methodik juristischer Lehre und juristischen Lernens Fachkollegen einladen: Fritjov Haft aus Tübingen und von der Partner-Fakultät Bergen/Norwegen Lars Wilhelmsen als Spezialist für akademische Didaktik. Sie stellten den russischen Kollegen moderne Lehrmethoden vor.



Ein Wechsel in den Lehrmethoden erforderte von den Dozenten, ihre Vorlesungen umfangreicher vorzubereiten; die durch das Wegfallen des Diktierens freiwerdende Zeit war für genauere Begründungen und die aktive Beteiligung der Studenten zu nutzen. Die Umstellung verlangte von den akademischen Lehrern eine erhebliche zusätzliche Anstrengung. Sie gingen öfter auch Nebentätigkeiten nach, da ihr Gehalt an der Universität in jenen Jahren recht bescheiden war. Aus Mitteln der Eurofakultät konnte den Dozenten, die ein modernisiertes Konzept ihrer Lehrveranstaltungen erarbeiteten, dafür ein Honorar gewährt werden.

von den Dozenten, ihre Vorlesungen umfangreicher vorzubereiten; die durch das Wegfallen des Diktierens freiwerdende Zeit war für genauere Begründungen und die aktive Beteiligung der Studenten zu nutzen. Die Umstellung verlangte von den akademischen Lehrern eine erhebliche zusätzliche Anstrengung. Sie gingen öfter auch Nebentätigkeiten nach, da ihr Gehalt an der Universität in jenen Jahren recht bescheiden war. Aus Mitteln der Eurofakultät konnte den Dozenten, die ein modernisiertes Konzept ihrer Lehrveranstaltungen erarbeiteten, dafür ein Honorar gewährt werden.

von den Dozenten, ihre Vorlesungen umfangreicher vorzubereiten; die durch das Wegfallen des Diktierens freiwerdende Zeit war für genauere Begründungen und die aktive Beteiligung der Studenten zu nutzen. Die Umstellung verlangte von den akademischen Lehrern eine erhebliche zusätzliche Anstrengung. Sie gingen öfter auch Nebentätigkeiten nach, da ihr Gehalt an der Universität in jenen Jahren recht bescheiden war. Aus Mitteln der Eurofakultät konnte den Dozenten, die ein modernisiertes Konzept ihrer Lehrveranstaltungen erarbeiteten, dafür ein Honorar gewährt werden.





Bei Besuchen von Kaliningrader Dozenten an den Partnerfakultäten und von deren Dozenten in Kaliningrad und dann auch in Gremien der Eurofakultät wurde von Beginn der Zusammenarbeit an über den Lehrplan, das Curriculum diskutiert. In Russland fasste das Erziehungsministerium im Jahr 2000 den „Standard“ für die akademische Ausbildung zum Juristen neu. Die russischen Universitäten mit ihren juristischen Fakultäten mussten sich an



den Standard halten. Der ordnete das Abhalten der einzelnen Lehrveranstaltungen und auch weitgehend deren Inhalt an. Diese verbindlichen Vorgaben führten wöchentlich zu mindestens 40 Auditoriumsstunden für die Studenten, die aber nicht alle der eigentlichen juristischen Ausbildung zuzurechnen waren. Nach umfangreichen Diskussionen zwischen den Kaliningrader Dozenten, den Gastdozenten und den Vertretern der Partnerfakultäten im Rahmen der Eurofakultät war man sich einig, dass das Curriculum dringend reformiert werden. müsse Die Juristische Fakultät oder die Universität Kaliningrad konnten das Curriculum nicht selbstständig ändern, sie waren einerseits an den Standard

gebunden und mussten andererseits mit der Lehre und Ausbildung an den anderen rechtswissenschaftlichen Lehrstätten vergleichbar bleiben.

Die Notwendigkeit der Reform des Curriculums wurde im Rahmen der EuroFakultät auf der Konferenz „Die Zusammenarbeit der Ostseestaaten in der höheren Bildung – das Eurofakultät Projekt in Kaliningrad“ , 25. – 27. April 2002 vorgestellt und diskutiert. Beteiligt waren über 40 Vertreter von juristischen Fakultäten: außer aus Kaliningrad und den Konsortial-Fakultäten Göttingen, Bergen, Uppsala, Turku sowie Augsburg waren sie aus Moskau, Sankt Petersburg, Veliki Novgorod, Jekaterinburg, Nischni Novgorod, Tomsk, Petrosavodsk und auch von den Nachbarfakultäten Riga und Olsztyn gekommen. Den Re-

formbedarf für das Curriculum begründete der Kaliningrader Dekan, Zayachkovski, im Einklang mit den Beratungen in der Eurofakultät mit einer Reihe von Problemen:

- Belastung der Studenten mit nichtjuristischem Lehrstoff – Mathematik und Naturwissenschaften, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften
- Überfrachtung des Curriculums mit Hörsaalstunden und Mangel an Zeit für das selbstständige Arbeiten der Studenten
- geringe Anzahl von nur wahlweise zu studierenden Lehrgegenständen insbesondere auch mit internationalem und regionalem Bezug
- geringe Anforderungen an das eigenständige Arbeiten der Studenten
- die rapide Ausweitung der juristischen Materien insbesondere durch neue Gesetzgebung

So schlug er vor, den nichtjuristischen Lehrstoff deutlich zu reduzieren – Mathematik und Naturwissenschaften und auch Kulturologie müßten auf den Schulen gelernt werden. Die Stunden im Auditorium seien zu Gunsten von Eigenarbeit der Studenten zu vermindern. Eine größere Anzahl von Lehrfächern solle den Studenten zur Wahl gestellt werden, nicht alle diese Fächer müßten von allen Studenten studiert werden.

Vertreter des russischen Unterrichtsministeriums waren auf der Konferenz vertreten, sie besuchten dann auch die Göttinger Fakultät. Das russische Unterrichtsministerium forderte schon im Erlass vom 27. November 2002 an alle russischen Universitäten zum Überarbeiten der Curricula dahingehend auf, die selbstständige Arbeit der Studenten zu fördern und dafür den Ausbildungsprozess neu zu ordnen. Im Erlass vom 17. Januar 2003 unterstützt das Ministerium

„das an der Staatsuniversität Kaliningrad durchgeführte Experiment im Rahmen des Projekts der Eurofakultät, das darauf abzielt, die russischen Curricula in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Übereinstimmung mit den internationalen Standards zu bringen und modernisierte Curricula zu entwickeln, die gekennzeichnet werden durch die gesteigerten individuellen Studienaufgaben der Studenten und durch die Reform des Unterrichtsprozesses im allgemeinen“.

Der neue Stundenplan für die Jahre 2003-2008 mußte sich zwar an den äußeren Rahmen des herkömmlichen Standards halten, modernisierte die Lehre an der Juristischen Fakultät aber in erheblichem Maße. In den Grundzügen wurde dieser Stundenplan für die Dauer der Ausbildung zum Diplomjuristen fortgeführt. Russland erklärte im Jahr 2003 seinen Beitritt zum Bologna Prozess. An russischen Jurafakultäten wird das Studium in einen Abschnitt von vier Jahren bis zum Abschluss als Bachelor und dann ein Masterstudium von zwei Jahren gegliedert. Im Sommer 2015 wurden so die letzten Examina für Diplomjuristen abgenommen. An deutschen juristischen Fakultäten ist der Bologna Prozess nicht übernommen worden, die deutschen Partnerfakultäten konnten sich auch nicht an der Gestaltung des nun für Russland wieder zentral vom Bildungsministerium vorgegebenen Studienplans beratend beteiligen. Die bis dahin verwirklichten Reformen für den Aufbau des Studienplans und die Methodik der akademischen Lehre wirken sich am Juristischen Institut der Kant Universität aber weiterhin aus.

III. Unterstützung beim Aufbau einer juristischen Bibliothek

Schon beim Besuch bei der Kaliningrader Fakultät im Sommer 1992 wurde darüber gesprochen, durch Bücherspenden den Bestand der dortigen juristischen Bibliothek zu erweitern. Allerdings – es gab keinen Bestand, es gab damals keine rechtswissenschaftliche Bibliothek bei der Fakultät. Nach internationaler Auffassung ist für die Studierenden die



Nutzung einer Bibliothek genauso wichtig wie der Besuch von Vorlesungen. Lehrveranstaltungen müssen nachgearbeitet werden, rechtswissenschaftliche Arbeiten bis hin zur Diplomarbeit erfordern die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur. Wenn man damals juristische Lehrbücher, Monographien oder Zeitschriften benutzen wollte, musste man in der Uni-

versitätsbibliothek suchen, ob man benötigte Literatur dort fand. Der Bestand dort war spärlich. Selbstverständlich gab es keine nichtrussische Literatur und keine Literatur zum ausländischen Recht. Die Hilfe begann mit Bücherspenden.

Nachdem Russland 1993 sich auf den Beitritt zum Europarat vorbereitete und 1996 Mitglied wurde, konnte der Europarat überzeugt werden, Literatur insbesondere über den Schutz der Menschenrechte zur Verfügung zu stellen. Noch im Gebäude in der Ulica Chernishevskogo konnte so in einem Raum, der gerade ein Fenster breit war, mit einer Menschenrechtsbibliothek begonnen werden.

Eine Zentralbibliothek für die Juristische Fakultät konnte erst mit Mitteln der EuroFakultät in den Räumen in der Ulica Frunse begonnen werden. Die Eurofakultät honorierte eine Bibliotheksjuristin – zunächst Vera Rusinova und dann Anna Kozyakova - mit deren Hilfe russische juristische Literatur eingekauft wurde. Es sollte von jedem russischsprachigen juristischen Buch wenigstens ein Exemplar in einer der Bibliotheken Kaliningrads zu finden sein. Juristische Lehrbücher und Kommentare auf Russisch sind in mehreren Exemplaren angeschafft worden. So konnte der Lernprozess verbessert und erleichtert werden. Die Anschaffungslisten wurden nach Rücksprache mit den Lehrstühlen aufgestellt. Russischsprachige Literatur wurde in Russland angeschafft, der größte Teil der fremd-

sprachigen Literatur wurde über Göttingen gekauft und dann nach Kaliningrad gebracht. Angeschafft wurden im Bereich des internationalen Rechts und in der Rechtsvergleichung Grundsatzwerke und notwendige Literatur für juristische wissenschaftliche Arbeit. Die Bibliothek dient auch der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation von Dozenten und Professoren und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Bis 2007 wurden aus Mitteln der EuroFakultät 112.000 € in Bücher investiert, ca. 80.000 € davon für russische Rechtsliteratur. Sie dienen dem Studium und der Lehre, aber auch zum Beispiel den Kaliningrader Teams für den Philipp-Jessup-Moot Court und andere internationale Wettbewerbe. Auch gegenwärtig aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Fakultät bemühen sich die europäischen Partnerfakultäten, wenigstens die internationale Literatur in der Fakultätsbibliothek zu modernisieren.

IV. Sprachausbildung in Deutsch und Englisch, zusätzliche Kurse

Die internationale akademische Zusammenarbeit erfordert Fremdsprachenkenntnisse. Ohne sie lässt sich ein Gewinn an juristischen Gedanken aus der Rechtsvergleichung nicht erzielen. Der akademische Austausch ist nur möglich, wenn die Teilnehmer hinreichende Sprachkenntnisse haben. Die Oblast Kaliningrad kann man zudem als eine Brücke von Russland zu anderen Teilen Europas ansehen, insbesondere der grenzüberschreitende Handel setzt Sprachkenntnisse gerade auch bei den damit befassten Juristen voraus.

Der Fremdsprachenunterricht im herkömmlichen russischen Schulsystem mit elf Schuljahren war meist wenig erfolgreich. Eingeebnet wurde in der Regel nur das Lesen fremdsprachiger Texte. Wenn Studenten am internationalen akademischen Austausch teilnehmen wollen, müssen sie Fremdsprachen auf einem hinreichenden Niveau beherrschen. Der juristische Studienplan an der Universität Kaliningrad sah durchaus das Erlernen einer Fremdsprache in den beiden ersten Studienjahren vor. Im internationalen Verkehr ist die Kenntnis des Englischen wichtig. Dementsprechend wählen mindestens vier Fünftel der Kaliningrader Jurastudenten Englisch als Fremdsprache. Das russische Recht entspricht allerdings nicht dem angloamerikanischen Common Law, sondern baut auf dem kontinentaleuropäischen Rechtssystem auf. An europäischen Jurafakultäten gibt es für ausländische Studenten Kurse auf Englisch über einheimisches Recht, aber wenn ein Austauschstudent gemeinsam mit den Studenten des Gastlandes studieren möchte, muss er schon die Landessprache hinreichend beherrschen. 15-20 % der Jurastudenten wählten Deutsch als Fremdsprache und hatten so eine bessere Grundlage für ein Auslandsstudium an deutschen Gastfakultäten.

Beratungen mit den russischen Sprachlehrerinnen führten zu Reformen im Sprachunterricht. Die Lernziele des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sollten auch für den Sprachunterricht an der juristischen Fakultät verbindlich sein. Im Rahmen der EuroFakultät wurden für den Sprachunterricht zunächst moderne Sprach-Lehrwerke angeschafft. Hilfsmittel für das Sprachenlernen wie Sprachrecorder, Video-Abspielgeräte und Projektoren wurden geliefert. Russische Sprachlehrer wurden zu sprachdidaktischen Kursen eingeladen. Deutsche Sprachlehrer gaben zusätzliche Sprachkurse. An der juristischen Fakul-

tät wurden und werden Kurse für eine zweite Fremdsprache, also Deutsch für Studenten mit der ersten Fremdsprache Englisch und umgekehrt, angeboten und abgehalten. Auch für die russischen Hochschullehrer und den akademischen Nachwuchs wurden Sprachkurse angeboten und abgehalten. Höhere Fremdsprachenkenntnisse konnten unsere Jurastudenten dann in den Gastsemestern erwerben.

V. Einführungskurse, Gastvorlesungen und Sommeruniversitäten

Von Beginn der Zusammenarbeit an galt diese vor allem den Kaliningrader Studenten. Russische Jurastudenten sollten deutsche Studenten kennen lernen, und sie sollten einen Eindruck von einer deutschen Universität gewinnen. Mit Unterstützung des DAAD konnten im Juli 1992 zwei Studentinnen aus dem dritten Studienjahr und zwei Studenten aus dem vierten Studienjahr für zehn Tage an die Juristische Fakultät Göttingen eingeladen werden; im Oktober kam eine weitere Studentin, Elina Mereminskaja, jetzt Professorin in Santiago de Chile. Dieses Programm der Einführungskurse in Göttingen ist fortgesetzt worden, es findet in jedem Jahr jetzt Anfang Mai statt. Über die 25 Jahre hin haben 242 Jurastudenten daran teilgenommen, und für den Mai 2017 sind erneut zehn Studenten nach Göttingen eingeladen. Schon die Auswahl ist für die Bewerber aus den Anfangssemestern eine Übung im Verfahren: die Einladung wird öffentlich ausgehängt, man bewirbt sich schriftlich mit Lebenslauf und Motivationsschreiben, man fügt Zeugnisse bei. Es gibt dann ein Gespräch vor einem Auswahlkomitee.

Die Teilnehmer kommen mit der Buslinie König Auto nach Göttingen. Sie wohnen in Gastfamilien oder bei Studenten und nehmen für einige Tage an deren Leben teil. Das jeweils ähnliche Programm führt in das deutsche Jurastudium ein und gibt auch einen Eindruck vom deutschen Alltag. Hier sei ein Beispiel abgedruckt; in jedem zweiten Jahr ist das Programm durch einen Aufenthalt in Berlin erweitert.

Terminplan Einführungskurs für Kaliningrader Jurastudenten 1. Mai. – 11. Mai 2014

1.05. Donnerstag

18:30 Treffen z Abfahrt Kaliningrad, Koenig Auto

2. 05. Freitag

ca. 11:30 Aufnahme durch die Gastgeber am Bus-Bahnhof Göttingen
15:00 -17:00 *Führung Göttingen, vom Blauen Turm, 13. OG, Dr. Neitzert*
17:00 – 19:00 Präsentation des Programms, Rundgespräch, Seminarraum, 13.OG

3. 05. Sonnabend

09:00-10:30 WS (Wissenschaftliche Sitzung): Aufbau der deutschen Rechtsordnung, D. Rauschnig
11:00 – 12:45 WS: Sprachübung, Einführung in deutsche Gastronomie, A. Kozyakova
13:00 14:45 Mittagessen Kartoffelhaus – Praktische Übung
15:00 – 17.00 Stadterkundung
17:30 – 19:00 WS: Einführung in die Behandlung juristischer Fälle, D. Rauschnig

4. 05. Sonntag

9:00 Abfahrt Blauer Turm zum Grenzlandmuseum Teistungen
10:00 Grenzlandmuseum Teistungen, Museumsführung
11:30 Wissenschaftliche Sitzung (WS): Rechtsfragen der Wiedervereinigung Deutschlands, D. Rauschnig
13:30 Mittagessen und Stadtbesichtigung Duderstadt
16:30 Burg Hardenberg – Preußische Reformen 1806-1822

18:30 *Abendbrot bei Familie Rauschning, Rodetal mit Gastgebern*

5. 05. Montag

8:30 – 09:30 WS: Vorbereitung für BGB II, Katja Pröbstl, Verfg-Geb 2.102
 10:00-12:00 Vorlesung BGB II, Prof. Spickhoff, ZHG 010
 13:00 – 13:45 Bibliothekführung, /Fachschaft
 14:00 – 16:00 WS: Staatsaufbau Deutschlands, Johannes Jürging, Blauer Turm, 13.OG
 16:00 - 18:00 Begleitkolleg Staatsrecht II, Ehricht, VG 3.101

6. 05. Dienstag

08: 45 Treffen Eingang Juridicum, Einführung in den Strafrechtsfall, Dr.Ladiges
 09:30- 11:30 Amtsgericht, Strafsache Fahrlässige Tötung (Richter Dr. Rammert, B 16)
 14:30-16:30 WS Einführung in das deutsche Zivilrecht, Johan Schrader, Blauer Turm
 16:30 - 18:00 Interviews mit deutschen Studenten in Gruppen, Aufgaben werden verteilt
 18:00 *Gespräch und Information zu Fachschaft, EL&A, GOJIL; Abendbrot

7. 05, Mittwoch

07:45 Abfahrt zum Schacht Konrad, Blauer Turm, EG – **Pass mitbringen**
 Besichtigung, WS: Rechtsfragen der Kernenergienutzung, D. Rauschning
 Rückfahrt über Goslar (Kaiserpfalz), Harz – Brockenblick

8. 05, Donnerstag

09:00 – 10:00 WS: Jurastudium in Deutschland, Friedrike Mann; Fak-Sitzungszimmer
 10:00 – 11:45 WS: Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln, Prof. Mann, Juridicum., 1.170
 12:00 – 14:00 Vorlesung Staatrecht II, Prof. Heinig, ZHG 011
 16:00 – 18:00 WS: Europarecht, Prof. Stoll, Blauer Turm, 13. OG
 18:00 Treffen mit russischen LL.M Studenten: Kaliningrad – Göttingen. Erfolgsgeschichten und Motivation

9. 05, Freitag - Berlin

08:50 Treffen Bahnhof Göttingen, zur Fahrt nach Berlin, Haupteingang.
 11:34 Ankunft Berlin Hbf->Meininger H, Ella-Trebe-Str. 8
 12:15 Besuch des Bundestags im Reichstag
 15:00 Gespräch Mitglied des Bundestages Dr. Roy Kühne
 19:15 Komische Oper, Behrenstraße 55-57, *Mozart, Così fan tutte*

10. 05, Sonnabend - Berlin

09:45-11:45 Gedenkstätte Hohenschönhausen (Stasi-Gefängnis), anschl. Diskussion Menschenrechte bei politischer Haft
 14:00- 15:45 Pergamon-Museum
 16:00- 18:00 Baugeschichtliche Führung: Schloßbrücke bis Brandenburger Tor (Architekt H. Rauschning)

11. 05., Sonntag - Potsdam

10:30 Besichtigung Sanssouci, dann Stadtrundfahrt inkl. Cäcilienhof (Potsdamer Konferenz),
 17:30 Auswertungs- und Schlußsitzung, Klostersgut
23:00 Rückfahrt ab Bahnhof Potsdam









Die Göttinger Einführungskurse motivieren die Teilnehmer, sich mehr in ausländisches und internationales Recht einzuarbeiten. Sie besuchen dann weitere Sprachkurse und nehmen an den Gastvorlesungen ausländischer Professoren teil. Die zahlreichen Gastvorlesungen lassen sich hier nicht aufzählen. Allein vom September 2006 bis zum Frühjahr 2008 wurden von Partnerfakultäten 14 mindestens einwöchige, aber auch dreiwöchige Gastvorlesungen auf Deutsch oder Englisch abgehalten. Und diese Form der Zusammenarbeit wird fortgeführt: so hält zum Beispiel Professor Stoll aus Göttingen in der Woche der Jubiläumsfeiern im April 2017 Vorlesungen zur *Introduction to International Economic Law*.

Es gab auch weitere Unternehmen zur Förderung des gegenseitigen Verstehens: Insbesondere zum gegenseitigen Kennenlernen, aber auch zu gemeinsamer juristischer Arbeit sind 14 junge Juristen aus Göttingen und Halle zu einem Ferienkurs vom 24. Juli bis zum 7. August 1993 gefahren. Nach den ersten drei Tagen in russischen Gastfamilien sind sie mit 15 russischen Jurastudenten in das Ferienlager Duna auf der Kurischen Nehrung gezogen. Dort wurden halbtags akademische Stunden abgehalten, an den Nachmittagen konnte man gemeinsam oder in Gruppen wandern oder spielen. Dieses Ferienseminar führte unter allen Beteiligten zu neuen Erfahrungen und zum gegenseitigen Verständnis.

Eine Zusammenfassung von Gastvorlesungen stellen die Sommeruniversitäten dar. Erstmals wurde die Sommeruniversität zum europäischen und internationalen Recht vom 14. Juli bis zum 2. August 2003 abgehalten. Die Sommeruniversitäten an der Juristischen Fakultät der Kant Universität wurden von da an im zweijährigen Turnus veranstaltet. Ein Beispiel für das Programm gibt der Plan für die Sommeruniversität 2005 wieder:

Sommeruniversität Kaliningrad 2005

(E1) Special European Law Course: Competition and Procurement, (Prof. Dr. Ernst Nordtveit, Bergen)

Co-teacher: Vera Rusinova, Mag. Jur. Goettingen; Gorskaja Tatiana und Vasiljeva Svetlana

(E2) International Arbitration, (Prof. Dr. Otto Sandrock, Münster); Co-Teacher: Alexander Rusinov, Mag Jur

Hamburg; Olga Belova und Elena Osipova,

(E3) Human Rights – The Impact of the European Convention on Human Rights on Criminal Law and Criminal Procedure (Dr. Hanne Sophie Greve, former Strasbourg Judge, Bergen/Norway – 1st week: Rauschning); Co-Teacher: Doc. Alexander Salenko, Mag. Jur. Goettingen, Kand. Nauk St. Peterburg; Bajdshanova Katja und Kosjakova Anna

(D1) Rechtsvergleichung: Unternehmensrecht;. (Prof. Dr. Bernhard Großfeld, Münster)

Co-Teacher Doc. Vadim Voinikov, Kandidat Nauk, Semenischina Alina und Gridasova Anastasia,

(D2) Recht der Internationalen Organisationen : (Prof. Dr. Rauschning).

Co-Teacher Irina Maskaeva, Mag. Jur. Goettingen, Logaschenko Maria und Karpenko Tatjana.

(D3) Europarecht: Europäischer Binnenmarkt: Die Grundfreiheiten (Dozent Dr. Martinez, Goettingen).

Vera Rusinova, Mag. Jur. Goettingen, Schefer Valentin und Antonez Konstantin,

Die Übersicht zeigt, dass die ausländischen Professoren in ihren Veranstaltungen von Kaliningrader jungen Akademikern unterstützt wurden. Diese hatten zum guten Teil schon in einem Austauschstudium an den Partneruniversitäten den Magistergrad oder andere Abschlüsse erreicht. Die jungen russischen Akademiker konnten durch ihre Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen sich in die Lehrmethoden an den Partnerfakultäten einarbeiten und halfen zuweilen russischen Studenten, über sprachliche Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Die Sommeruniversitäten werden im zweijährigen Turnus, dann auch in abgewandelter Form fortgesetzt. Seit 2009 werden sie von Professor Horn aus Marburg koordiniert.





VI. Gastsemester, Magisterstudium und Bibliotheksaufenthalte in Göttingen und an weiteren Partnerfakultäten Förderung des akademischen Nachwuchses

Die deutschen Partnerfakultäten laden Studenten aus dem dritten Studienjahr, ausnahmsweise schon im zweiten Studienjahr, zu einem Gast-Studium von einem Semester regelmäßig im Winterhalbjahr ein. Bewerber sind erfolgreich, wenn sie an ihrer Heimat-Fakultät Kaliningrad gute Studienleistungen haben; wer in der Heimat Schwierigkeiten im Studium hat, hat regelmäßig an der Gastfakultät Probleme. Auch braucht man hinreichende Kenntnisse in Deutsch, damit man den Vorlesungen gut folgen und sich an den

Veranstaltungen beteiligen kann. Wessen Sprachkenntnisse nicht wenigstens die Ebene von B2 des Europäischen Referenzrahmens erreichen, sollte vor dem Beginn des Gastsemesters noch intensiv einen Sprachkurs besuchen.

Als erste Gaststudentin mit einem Stipendium für ein Semester kamen im Oktober 1994 Alexej Schestakov und Elina Mereminskaja nach Göttingen. Elina schrieb nach ihrem Gastsemester:

Die Geschichte hat im Sommer 1992 angefangen, als Viktor Pawlovich unerwartet mich bat, eine deutsche Studentin aufzunehmen. Ohne genau zu wissen was, ich mit ihr anfangen könnte, habe ich das Angebot angenommen. Trotz meiner Entfernung vom Oxford Standard im Englischen, war es ganz einfach und bereichernd, mich mit ihr zu unterhalten. ‘Und bei euch?’ – war eine ständige Frage.

Im Oktober 1992 besuchte ich zum ersten Mal Göttingen. Alles war unglaublich interessant. Nicht allem konnte ich folgen, aber die Motivation, den Sinn zu verstehen, ist dadurch nur noch gewachsen. Ich habe angefangen Deutsch zu lernen. Nicht nur einmal habe ich mit mir selber gekämpft, um dran zu bleiben. Zum Neujahr 1994 wurden meine Bemühungen gelobt, und ich bekam eine Einladung von Professor Rauschnig für ein Semester-Studium in Göttingen.

Einen ganzen Monat besuchte ich die Vorlesungen im BGB II, ohne viel zu verstehen. Danach habe ich mich entschieden, etwas Einfacheres zu wählen. Entweder war mein Plan richtig, oder ich spürte die Ergebnisse der Sprachkurse, die ich parallel zum Studium besucht habe. Handelsrecht und Internationales Privatrecht fand ich einfacher. Als einen Anreiz für effektives Studieren habe ich mich entschieden, die mündlichen Prüfungen am Ende des Semesters zu belegen. Diese Entscheidung gab mir die Motivation, meine Sprache noch zu verbessern und fachliche Begriffe zu lernen. Dies ermöglichte mir, mein Deutsch weiter zu verbessern, was auch ein wichtiges Ziel von meinen viermonatlichen Aufenthalt in Deutschland war.“

Andere Partnerfakultäten schlossen sich dem Programm an. Gaststudenten wurden im Laufe der Jahre eingeladen an die Fakultäten in Hamburg, Greifswald, Kiel, Halle, Marburg und Frankfurt/Oder. Die Stipendien für die Studienkosten konnten zum Teil in allgemeinen Austauschprogrammen wie dem Programm TACIS oder dem Programm Erasmus mundus gewonnen werden. Die Bewerber konnten sich auch für alle Fächer ausgeschriebene Stipendien qualifizieren, die zwischen ihrer Universität und den genannten Universitäten vereinbart waren. Die Vorbereitung über die Göttinger Einführungskurse und die Gastvorlesungen halfen dabei.

Das Programm für die Semesterstipendien im zweiten oder dritten Studienjahr wird gerade auch mit den Partnerfakultäten erfolgreich fortgesetzt. Die Stipendien werden regelmäßig für das Wintersemester vergeben. So konnte die Göttinger Fakultät seit dem Wintersemester 2011/12 insgesamt 20 junge Juristen des zweiten bis vierten Studienjahrs fördern. Gegenwärtig beteiligt sich vor allem die Marburger Fakultät an diesem Programm: in den letzten beiden Wintersemestern studierten dort fünf Kaliningrader Studenten.

Nach diesem Gastsemester kehren die Studenten an die Kant-Universität zurück und setzen ohne zeitlichen Verlust ihr Studium fort. Das ist eine Regelung, die Professor Prokopjev zu Anfang getroffen hat und die die juristische Fakultät der Kant-Universität auszeichnet: Die Rückkehrer holen den Lernstoff nach und kehren in ihren Studienjahrgang zurück. Die neuen methodischen Erfahrungen helfen Ihnen auch im russischen Jurastudium.

Nach dem russischen Abschlussexamen können die jungen Juristen dann an den anderen europäischen Jurafakultäten den Magistergrad erwerben (LLM). Dazu müssen sie ein ganzes Jahr studieren, eine rechtswissenschaftliche Magisterarbeit schreiben und die Magisterprüfung ablegen. Theoretisch dauert das Magisterstudium nur zwei Semester, aber meistens brauchen die Magisterstudenten etwas mehr Zeit. Auch für dieses Studium muss jeweils ein Stipendium gefunden werden, in Deutschland vom Deutschen Akademischen Austauschdienst oder von wissenschaftlichen Stiftungen. Das Studium und auch die Finanzierung sind aber zu schaffen: in dem Partnerschaftssystem haben 40 Diplomjuristen von der Kant-Universität an deutschen Partnerfakultäten den Magistergrad erworben, davon 28 in Göttingen. Nach Umstellung des russischen juristischen Studiengangs auf das Bologna-Modell folgt dort auf das nach vier Jahren abzulegende Bachelor-Examen ein zweijähriges Masterstudium. Zwischen den Jura-Fakultäten Göttingen und Marburg einerseits und der Fakultät der Kant-Universität ist vereinbart worden, dass im Rahmen des zweijährigen Masterstudiums ein Jahr an einer deutschen Partnerfakultät studiert und zugleich dort der LLM erworben werden kann. Eine Kaliningrader Juristin versucht gerade an der Marburger Fakultät, die Probleme dieses Programms zu überwinden.

Auch die Studenten von der Kant-Universität gehen nicht nur wegen des akademischen Studiums ins Ausland; auch sie wollen dabei die Sprache des Landes besser sprechen lernen, sie wollen das studentische Leben dort erfahren und einen Eindruck von Gesellschaft und Politik gewinnen. Sie leben in Studentenheimen oder in Wohngemeinschaften mit deutschen oder ausländischen Studenten zusammen, und sie nehmen am kulturellen Leben teil.

Um ihre Erfahrungen auszutauschen, aber auch manche Probleme zu besprechen, werden alle in Deutschland studierenden jungen Juristen von der Kant-Universität jeweils im



Dezember für ein Wochenende nach Göttingen und in das private Haus im Rodetal eingeladen.

Die akademische Förderung beschränkt sich aber nicht auf die Programme des Gaststudiums für ein Semester oder das Magisterprogramm: Die deutschen Partnerfakultäten besitzen über in einem langen Zeitraum gepflegte internationale Bibliotheksbestände, die an der Kant-Universität nicht zur Verfügung stehen. So werden im Rahmen der akademischen Zusammenarbeit Studenten auch monatsweise an die Partnerfakultäten eingeladen, um die internationale juristische Literatur für ihre Arbeiten zu nutzen. Rechtsvergleichende Diplomarbeiten oder auch Arbeiten zum internationalen oder europäischen Recht werden durch diese Bibliothekseinladungen unterstützt.

Ein besonderes Beispiel hierfür sind die Einladungen an die Teilnehmer des internationalen Wettbewerbs „Phillip-Jessup Moot Court“. Daran beteiligen sich seit 2006 besonders qualifizierte Kaliningrader Jurastudenten nun regelmäßig. Es werden Beispiele für internationale Streitfälle für den klagenden und den beklagten Staat wie vor einem internationalen Gerichtshof schriftlich vorbereitet und mündlich verhandelt. Aus vielen Staaten der Erde beteiligen sich Jurastudenten in insgesamt rund 700 Teams jährlich an dem Wettbewerb, in Russland kämpfen jeweils 40-50 Teams um die Qualifikation. Die Kaliningrader Teams bereiten sich zuhause gründlich vor, und sie wissen aus dem Internet, welche Literatur und Materialien sie in Göttingen finden. Zum Lösen der restlichen offenen Fragen werden sie für zehn Tage nach Göttingen eingeladen. Das Kaliningrader Team hat sich in den nationalen Ausscheidungen in Moskau mehrmals qualifiziert und fährt auch im April 2017 zu den weiteren Wettkampfrunden nach Washington.

Auch auf Aspiranten und Dozenten erstreckt sich das Programm. Im russischen Bildungssystem werden zum Erwerb der akademischen Grade, dem Kandidat der Wissenschaften und dem Doktor der Wissenschaften, erhebliche Anforderungen gestellt. Diese Promotionen werden von erfahrenen Professoren betreut und dann von einem Professorenngremium, dem Wissenschaftlichen Rat, vollzogen. An der Kaliningrader Juristischen Fakultät lehrten nicht hinreichend viele Professoren, um einen entsprechenden Wissenschaftlichen Rat für alle Fachrichtungen zu bilden. So mussten und müssen junge Akademiker von Professoren an den Fakultäten in Sankt Petersburg und Moskau betreut werden. Das ist für sie mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zu Zeiten der EuroFakultät konnten Reisen zu und Aufenthalte an den betreuenden russischen Fakultäten finanziell unterstützt werden. Die zu bearbeitenden wissenschaftlichen Themen sind auch oft mit der internationalen Rechtswissenschaft und der Rechtsvergleichung verknüpft. Probleme im russischen Rechtssystem haben Entsprechungen im Recht der anderen europäischen Staaten. Den Kandidaten mag helfen, wenn sie andere Rechtsordnungen in ihrem Auslandsstudium kennen gelernt haben. Sie mögen sich mit Hilfe internationaler Literatur in der Fakultätsbibliothek einen Überblick über die zu behandelnden Probleme erarbeiten. Zu vertieften Untersuchungen werden sie dann zur Arbeit an den Bibliotheken der Partnerfakultäten eingeladen. Auch für Dissertationen für die russischen akademischen Grade sind junge Akademiker mit deutschen Stipendien eingeladen worden. Einige der jungen Akademiker haben auch mit deutschen Stipendien den deutschen Doktorgrad erworben.

Ein Vierteljahrhundert der akademischen Zusammenarbeit - vom Jahr 1992 bis gegenwärtig zum Jahr 2017 – gibt Gelegenheit zu diesem Rückblick. Die Zusammenarbeit ist schlicht ein Ausdruck akademischer Solidarität. Die deutschen Partnerfakultäten wollten einfach den Kaliningrader Partner unterstützen, sich in das europäische und internationale Hochschulsystem zu integrieren. Und es ist auch im nationalen Interesse mitzuhelfen, dass es unseren Nachbarn gut geht. Ein funktionierendes Rechtssystem ist die Voraussetzung für eine erfreuliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die akademische Zusammenarbeit mag dafür hilfreich sein.

Die Arten der Zusammenarbeit sind vielfältig und die erforderlichen Finanzmittel müssen immer neu gefunden werden. Der Kreis der beteiligten akademischen Institutionen ist nicht gleich geblieben und die Generation der Studenten und auch der Hochschullehrer hat sich verändert. Es ist schon gesagt, dass die unterschiedlichen Programme der Zusammenarbeit stets miteinander verflochten waren und sind. Heimkehrende Gaststudenten stützen sich nicht auf diktierten Lehrstoff, sondern arbeiten sich selbstständig in Probleme ein und geben durch Fragen Anregungen für die Hochschullehrer. Diese haben auch nach Besuchen und neuen Erfahrungen ihre Lehrmethoden geändert. Die rechtswissenschaftliche Bibliothek wird für die Lehrveranstaltungen und die eigene Arbeit der Studenten intensiv herangezogen - selbst wenn man in der Universitätszentrale meint, der Netzzugang und Computer könnten die Arbeit mit Büchern ersetzen. Manche Hochschullehrer der neuen Generation haben auch an den Partnerfakultäten studiert und haben dadurch vielfache Anregungen erfahren, die sie nutzen.

Die Juristische Fakultät - jetzt das Juristische Institut - hat sich seit dem Jahr 1992 ganz erheblich und erfreulich entwickelt und verändert. Die Partnerfakultäten freuen sich darüber, dass sie durch die akademische Zusammenarbeit ein wenig dazu haben beitragen können. Die Universität Kaliningrad trägt jetzt den Namen *Baltische Föderale Universität namens Immanuel Kant*. Das Juristische Institut der Kant-Universität ist mit den Juristischen Partnerfakultäten in dem Ziel auch der juristischen Ausbildung verbunden. Juristen müssen selbstständig denken, wie Immanuel Kant das als Wahlspruch der Aufklärung formuliert hat:

Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen.